



Stadtverwaltung Giengen
Ordnungsamt
Marktstraße 11
89537 Giengen

Telefon: 07322/952-2340, Fax: 07322/952-1105
E-Mail: ordnungsamt@giengen.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Anordnung zur Durchführung von Arbeiten am Straßenraum			
Antragsteller, (Name, Vorname, Firma)			
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			
Verantwortlicher Bauleiter		Telefon	
Eine Straßensperrung auf der/entlang der			
<input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindestraße			
Straßen-Nr., Straßename			
in (Giengen bzw. Teilort)			
wird vom/am		bis zur Beendigung der Bauarbeiten	
Dauer der Maßnahme		längstens bis	
für den Fahrzeugverkehr		<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> teilweise
für den Fußgänger im Gehwegbereich		<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> teilweise
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich		<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> teilweise
gesperrt.			
Sonstige Maßnahmen		<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entl. der Straße <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entl. des	
Gehweges/Radweges			
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche			
im Bereich des Gehweges m		am Fahrbahnrand m (min. 5,5 m)	
halbseitig m (min. 2,75 m)			
Grund der Sperrung			
Umleitung/Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung)/Fußgängerverkehr (bei Gesamtsperung erforderlich)			
Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden			
Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis			
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast im vollen Umfang übernommen. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.			
Unterschrift			